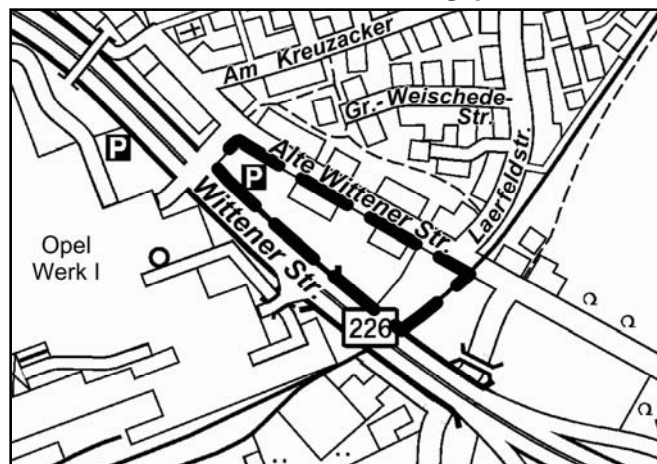


Stadt Bochum

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 15 / 12 - Bebauungsplan Nr. 940 - Alte Wittener Str. - für ein Gebiet östlich und südlich der „Alte Wittener Straße“, westlich der Eisenbahntrasse und nördlich der Wittener Straße

hier: a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 940
b) Unterrichtung der Öffentlichkeit

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 940



- - - ungefähre Plangebietsgrenze

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung hat am 18.01.2012 Folgendes beschlossen:

Zu a) "Für ein Gebiet nördlich der Wittener Straße, südlich der Alten Wittener Straße und westlich der Eisenbahntrasse ist der Bebauungsplan Nr. 940 - Alte Wittener Straße - aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus einer Karte, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Bebauungsplan Nr. 940 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird verzichtet."

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 940 - Alte Wittener Str. - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Stärkung der Versorgungszentren sowie die langfristige Sicherung von Gewerbeflächen.

Die Karte zum Aufstellungsbeschluss wird ab sofort im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt), während der Dienststunden, z. Zt. montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 15.00, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Zu b): Es besteht die Möglichkeit, sich im Technischen Rathaus Bochum, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Stadtplanungs- und Bauordnungsamt), während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 15.00 Uhr sich bis zum 02.03.2012 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
- Auf die Umweltprüfung wird verzichtet, weil aufgrund einer Vorprüfung des Einzelfalls festgestellt wurde, dass der Bebauungsplan keine wesentlichen Umweltauswirkungen hat.

Bochum, 02.02.12

Die Oberbürgermeisterin: Dr. Ottilie Scholz